



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 25

Memmingen, 20. November 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
10.11.2015	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	165
18.11.2015	Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme mit Erdgas von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt bei Verbrennungsmotoranlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 249/3 und 249/1 Gmkg. Amendingen, Rudolf-Diesel-Straße 21 (vormals Wernher-von-Braun-Straße 21), 87700 Memmingen	166

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000482673

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Adelheid Heusch
Gutenbergweg 3
86825 Bad Wörishofen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 10.11.2015

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über das Ergebnis der Vorprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme mit Erdgas von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt bei Verbrennungsmotoranlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 249/3 und 249/1 Gmkq. Amendingen, Rudolf-Diesel-Straße 21 (vormals Wernher-von-Braun-Straße 21), 87700 Memmingen

vom 18.11.2015

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme mit Erdgas von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt bei Verbrennungsmotoranlagen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Memmingen, 18.11.2015
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister